



REGLEMENT KANTONALSTICH G-300 / P-50 / P-25 m

- Zweck:** Der Kantonalstich bezweckt die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des sportlichen Schiessens sowie zur finanziellen Unterstützung des Nachwuchses im Kanton. Der Stich sollte Bestandteil des Jahresprogramms von jedem Verein sein.
- Grundlagen:** Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) neuster Stand
Hilfsmittelverzeichnis der SAT neuster Stand
- Sportgeräte:** Kat. A: Sport Freigewehr, Standardgewehr
Kat. D: Ordonnanz Stgw 57/03, Karabiner, Langgewehr
Kat. E: Ordonnanz Stgw 90, Stgw 57/02
- Pistolen**
- Kat. A 50m: Pistole 50m (FP)
Kat. B 50m: Randfeuerpistole (RF)
Kat. C 50m: Ordonnanzpistolen (OP)
Kat. D 25m: Randfeuerpistole (RF) Zentralfeuerpistole (CF)
Kat. E 25m: Ordonnanzpistolen (OP)
- Teilnahmeberechtigung** Alle Mitglieder eines der KSG Baselland angeschlossenen Vereins.
- Altersstufen:** Junioren U17: 10 - 16 Jahre
Junioren U21: 17 - 20 Jahre
Elite (E): 21 - 59 Jahre
Veteranen (V) 60 - 69 Jahre
Seniorenveteranen (SV) 70 und älter
- Programm:** Scheibe A10
G-300 (rot Standblatt) 6 Schuss Einzelfeuer / 4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung
- Programm:** Scheibe P 10
P-50 (gelbes Standblatt) 10 Schuss Einzelfeuer
- Programm:** Schnellfeuerpistolenscheibe ISSF, Wertungszone 5 - 10
P-25 (blaues Standblatt) 1 Serie 5 Schuss in 50 Sek.
 1 Serie 5 Schuss in 40 Sek.
 1 Serie 5 Schuss in 30 Sek.
- Stellungen:** Freigewehr nicht liegend
 Standardgewehr liegend frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
 Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
- Veteranen können mit dem Freigewehr liegend frei
 Seniorveteranen dürfen aufgelegt schießen
- Pistole:** Einhändig. Mit der Ordonnanzpistole ist das zweihändige Schiessen gemäss Merkblatt SSV Reg.-Nr. 4.10.3 gestattet.
- Kosten:** Fr. 15.-- pro Schiessprogramm (Fr. 14.-- Doppelgeld + Fr. 1.-- Unkostenbeitrag für Sektion)



Munition: Ist Sache des Teilnehmers. Für Gewehre 300m und Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition und für die übrigen Pistolen nur handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF Regeln verwendet werden.

Auszeichnung: Auszeichnung oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 10.--

Auszeichnungslimiten G-300m:	Elite	U21 / V	U17 / SV
Kategorie A:	91 Punkte	89 Punkte	88 Punkte
Kategorie D:	86 Punkte	84 Punkte	83 Punkte
Kategorie E:	84 Punkte	82 Punkte	81 Punkte

Auszeichnungslimiten P-50m:	Elite	U21 / V	U17 / SV
Kategorie A:	92 Punkte	90 Punkte	88 Punkte
Kategorie B:	86 Punkte	84 Punkte	82 Punkte
Kategorie C:	81 Punkte	79 Punkte	78 Punkte

Auszeichnungslimiten P-25m:	Elite	U21 / V	U17 / SV
Kategorie D:	138 Punkte	135 Punkte	130 Punkte
Kategorie E:	132 Punkte	129 Punkte	126 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Standblätter und die Abrechnungsformulare werden jeweils vor der Schiesssaison den Sektionen zugestellt. Allfällige Unstimmigkeiten in der Anzahl der erhaltenen Unterlagen sind dem Ressortleiter Kantonalstich unverzüglich zu melden.

Die Kontrollformulare sind mit den vollständig ausgefüllten Standblättern bis spätestens 31. Oktober zurückzusenden. Die Kopie bleibt bei der Sektion. Die Sektion erhält pro gelösten Stich Fr. 1.--. Dieser Unkostenbeitrag kann bei der Abrechnung in Abzug gebracht werden. Fehlende Standblätter werden mit Fr. 14.-- verrechnet.

Der Kantonalstich kann an freien Schiessübungen der Schützenvereine geschossen werden. Der Kantonalstich kann jährlich einmal über alle drei Distanzen absolviert werden.

Unkorrekt erzielte Resultate werden annulliert und disziplinarisch verfolgt.

Das Reglement wurde durch die TK am 24.01.2022 und am 08.02.2022 durch die GL der KSG BL genehmigt.

Es tritt per 09.02.2022 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Präsident KSG BL: Ressortleiter Kantonalstich:

sig. Beda Grütter

sig. Hans Thommen